



Nr. 31/21, Mittwoch, 9. Juni 2021

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr,
zusätzlich Mittwoch 12–13 Uhr,

Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit,
auch außerhalb dieser Zeiten

individuelle Termine zu

vereinbaren, sowie die

Online-Services unter

www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ Aufgrund von § 1 Abs. 2 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 05.06.2021 macht die Stadt Kempten (Allgäu) bekannt:

1. Die nach § 28a Abs. 3 Bundesinfektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV2 je 100.000 Einwohnern innerhalb von 7-Tagen (7-Tage-Inzidenz) hat in der Stadt Kempten (Allgäu) an fünf aufeinander folgenden Tagen den Wert von 50 unterschritten. Die 7-Tage-Inzidenz betrug

am 04.06.2021	am 05.06.2021	am 06.06.2021
37,6	30,4	27,5
am 07.06.2021	am 08.06.2021	
24,6	21,7	

2. Aufgrund dieser Unterschreitungen gelten in der Stadt Kempten (Allgäu) ab dem 10.06.2021 diejenigen Regelungen der 13. BayIfSMV, die an die Voraussetzung geknüpft sind, dass die 7-Tage-Inzidenz unter 50 liegt.
3. Diese Bekanntmachung gilt bis zum Erlass einer abweichenden Bekanntmachung nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 der 13. BayIfSMV.

Hinweise:

Die inzidenzabhängigen Regelungen betreffen die Kontaktbeschränkungen, die Bereiche Veranstaltungen, Sport, Freizeiteinrichtungen, Gastronomie, Beherbergung, Schulbetrieb und Kindertagesbetreuungsangebote sowie kulturelle Veranstaltungen.

Weitere Informationen zu den geltenden Regelungen finden Sie unter www.kempten.de.

Stadt Kempten (Allgäu), 09.06.2021

gez.

Thomas Kiechle

Oberbürgermeister